

## **Webinar „andere Leistungsanbieter“ Fragen der Teilnehmenden**

### Betreuung:

**1. In welchem Umfang / wie werden die Klienten betreut, wenn sie einen externen Arbeitsplatz haben?**

Die Beschäftigten werden individuell am Arbeitsplatz betreut. In der Regel 1x die Woche. Dazu können Termine im Büro stattfinden, wenn es um andere Themen geht (Unterstützung in Behördenangelegenheiten, Konzentrationstraining, Teilnahme an Freizeitveranstaltungen,...)

**2. Wie gestalten Sie die erste Zeit auf den Arbeitsplätzen in der Betreuung? Längere Zeit in 1:1? Mentorenprogramm?**

Die ersten Wochen werden intensiver betreut, eine ständige Anwesenheit ist in der Regel aber nicht notwendig. Die Beschäftigten sollten einen festen Ansprechpartner am Arbeitsplatz haben, dies wird in den Vorgesprächen geklärt.

**3. Wie lange können die Jobcoaches die Beschäftigten begleiten (v. a. wenn Sie auf den 1. Arbeitsmarkt gehen)?**

Die Jobcoaches begleiten die Beschäftigten solange sie in der Werkstatt sind. Die meisten haben von Beginn an den selben Betreuer. Wie auch in anderen WfbM's, ist der Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt für unsere Beschäftigten eher die Ausnahme. Eine Betreuung danach konnte bisher durch uns nicht mehr stattfinden. Anders ist es seit 2018 mit dem Budget für Arbeit, hier bleibt die Betreuung weiterhin bei der Werkstatt. Diesen Fall hatten wir aber bisher noch nicht.

**4. Wird der psychologische Dienst durch eine Kooperation sichergestellt?**

Als „sonstige Beschäftigungsstätte“ hatten wir keinen psychologischen Dienst. Bei Bedarf fand bisher eine Zusammenarbeit mit den Psychologen statt, bei denen die Beschäftigten in Therapie sind. Ebenso ist es möglich, einen Psychologen der SHG-Kliniken zu kontaktieren.

### Außenarbeitsplatz:

**1. Was unterscheidet die virtuelle Werkstatt / Anderen Anbietern von Außenarbeitsplätzen?**

Unsere Außenarbeitsplätze sind auf Dauer angelegt.

**2. Sind das "Außenarbeitsplätze"? und falls ja, bezahlen die "Einsatzstellen" für die Arbeitskräfte oder bekommen diese "Betreuungsgeld"?**

Es wird ein in der Regel unbefristeter Beschäftigungsvertrag mit dem Beschäftigungsgeber, dem Beschäftigten und der Virtuellen Werkstatt abgeschlossen.

Der Beschäftigungsgeber erhält monatlich von uns eine Rechnung, der Beschäftigte von der Werkstatt eine Entlohnung.

### Ausbildung des Personals:

**1. Mussten die Sozialarbeiter\*innen geprüfte Fachkraft für Arbeits- und Berufsförderung sein?**

Nein, lediglich die beiden Arbeitstrainer haben die FAB-Ausbildung, bzw. eine vergleichbare sonderpädagogische Zusatzausbildung gemacht.

**2. Nach § 9 (3) WVO müssen Fachkräfte über eine SPZ verfügen (oder eine Berufsausbildung vorweisen, die diese Qualifikation abdeckt z. B. Arbeitserzieher) - für eine arbeitsmarktintegrierte Umsetzung sind die Fachkräfte eher Jobcoaches. Hier wären andere Qualifikationsanforderungen passender (z. B. "Professionell in Arbeit begleiten" der BAG UB) - Frage: Wie schaut es mit der Anerkennung als Alternative zur SPZ aus? Gibt es da schon Erfahrungen? Müsste auch an dieser Stelle das Gesetz nachgebessert werden?**

Zu dieser Frage kann ich nur von unseren gewachsenen Strukturen berichten. Es hat sich als sehr sinnvoll erwiesen, in einem multiprofessionellen Team zu arbeiten und natürlich entsprechende einschlägige Fortbildungen zu machen, neben den Voraussetzungen der WVO, die für Arbeitstrainer den FAB und /oder SPZ vorschreibt. (Ida Melba, Hamet, Fortbildung zu Akquise, Hospitation in der Psychiatrie, Kenntnisse über Krankheitsbilder, Supervision,...)

### Sonstige:

**1. Wie schätzen Sie nach Ihren Erfahrungen mit Klienten mit psychischen Beeinträchtigungen die Chancen für Menschen mit kognitiven und ggf. kombiniert körperlichen Beeinträchtigungen ein, eine Beschäftigungsmöglichkeit über einen anderen Leistungsanbieter zu finden?**

Ich denke, dass die Arbeitsweise der Virtuellen Werkstatt auch für Menschen mit anderen Einschränkungen umsetzbar ist. Ich kenne ein Modell in Baden-Württemberg, welchen einen ähnlichen Weg mit Menschen mit kognitiven Einschränkungen geht und habe die Einrichtung IFS Spagat in Röthis, Österreich vor einigen Wochen besucht, die ebenfalls genau so arbeitet.

**2. Welche Rolle spielt künftig nach Ihrer Ansicht das Budget für Arbeit?**

Das Budget für Arbeit ist aus meiner Sicht ein sehr guter Baustein, Beschäftigte aus der Werkstatt wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu integrieren. Es sollte aber eine dauerhafte Unterstützung des Arbeitgebers gewährleistet sein, da gerade bei unserem Personenkreis es immer wieder zu krankheitsbedingten Einbrüchen kommt.

**3. Wie ist Ihr Schlüssel im begleitenden Sozialdienst und im psychologischen Dienst?**

Der Personalschlüssel beim begleitenden Sozialdienst und psychologischen Dienst liegt auch bei unserem Konzept bei 1:120.

13. Dezember 2019

Birgit Keßler-Nolte  
Diplom Sozialarbeiterin  
Fachliche Leitung